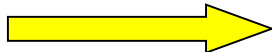


Einwohnergemeinde 4252 Bärschwil



Amtliche Publikation

vom 11. Januar 2021



Wahlausschreibungen

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

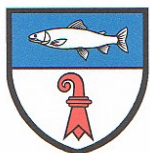
Mit dieser Publikation informieren wir Sie über die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen in unserer Gemeinde für die Amtsperiode 2021 – 2025. Sie erhalten Auskunft über das Wahl- und Anmeldeverfahren sowie die einzuhaltenden Fristen. Ohne den vorbehaltlosen Einsatz der in einer Behörde oder einem Amt tätigen Gemeindeangehörigen hätten die Aufgaben und die Dienstleistungen in der vergangenen Legislaturperiode nicht erfüllt werden können. Ihre Arbeit zugunsten der Öffentlichkeit war und ist freiwillig und keine Selbstverständlichkeit. All diese Frauen und Männer verdienen unsere Anerkennung und unseren Dank.

Damit wir in der neuen Legislaturperiode 2021 – 2025 unsere Geschicke wieder selbst in die Hand nehmen können, braucht es die Bereitschaft von Angehörigen unserer Gemeinde, die sich für die Arbeit in einer Behörde zur Verfügung stellen. Die Behördentätigkeit ist nicht alltäglich. Sie erlaubt es, in einem aussergewöhnlichen Bereich zugunsten unseres Dorfes tätig zu sein und Abläufe in den öffentlichen Bereichen sachlich und kreativ zu beeinflussen. Diese Aufgaben können eine Herausforderung sein und zur Stärkung der eigenen Person beitragen. Aus diesem Grund erlauben wir uns, Sie darauf hinzuweisen, dass auch die aktive Mitarbeit in der Gemeinde zu einer Bürgerpflicht gehört.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, zusammen mit den verantwortlichen Behörden für die Wahlen und den Parteien ermuntern wir Sie, Mut zu fassen und Ihr Wissen und Können in einer Behörde unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Für einen positiven Entscheid sei Ihnen im Voraus schon jetzt recht herzlich gedankt.

Namens des Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinderates

Theo Henz, Präsident der Einwohnergemeinde
Hans-Peter Jeker, Präsident der Bürgergemeinde
Monika Henz-Erni, Präsidentin der Kirchgemeinde



25.04.2021

Gemeinderatserneuerungswahlen 2021

- Einwohnergemeinde
- Bürgergemeinde
- Römisch-katholische Kirchgemeinde

Die Gemeinderäte der Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und der römisch kath. Kirchgemeinde haben gestützt auf § 30 Abs. 1c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 beschlossen:

Wahlfestsetzung - Einberufung:

Am 25. April 2021 finden in der Gemeinde Bärschwil die Gemeinderatserneuerungswahlen der eingangs erwähneter Gemeinden für die Amtsperiode 2021 – 2025 statt. Die Wahlberechtigten der Einwohner-, Bürger- und der römisch kath. Kirchgemeinde Bärschwil werden gemäss § 31 ff des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 zu diesem Urnengang einberufen. Diese Wahlen erfolgen nach dem **Proporzwahlverfahren**.

Montag, 11. Januar 2021

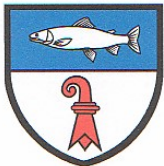
Wahlausschreibung

Die Formulare „Wahlvorschläge“ für die Gemeinderatswahlen können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ein Wahlvorschlag darf nur so viele Namen enthalten wie in den einzelnen Räten Sitze zu vergeben sind:

Einwohnergemeinderat 5 Sitze
Bürgergemeinderat 5 Sitze
Kirchgemeinderat 3 Sitze

Kumulieren ist zulässig. Es darf ein Kandidat zweimal aufgeführt werden. Jeder Wahlvorschlag muss handschriftlich von zweimal sovielen Stimmberechtigten unterzeichnet sein, als Sitze zu vergeben sind.

	Das Unterzeichnungsquorum gilt nicht für Parteien, welche bei den letzten Nationalratswahlen vom Beibringen der Unterschriften dispensiert waren (das sind die im Kantonsrat vertretenen Parteien mit Ausnahme der EVP). Anstelle des Unterschriftenquorums unterzeichnet der Präsident und Aktuar der Ortspartei unter „Vertretung / Stellvertretung des Wahlvorschlages“.
Montag, 8. März 2021 bis 17.00 Uhr	Anmeldefrist und Eingabestelle für die Wahlvorschläge Die Vorschläge sind bis zum 8. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Bärschwil, für alle drei Gemeinden (EG/BG/KG) einzureichen. Die Gemeindeverwaltung nummeriert die Wahllisten mit Nummern in der Reihenfolge des Einganges.
Mittwoch, 10. März 2021 ab 10.00 Uhr	Auflagefrist und Bereinigung Die Wahlvorschläge werden auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Die Auflagefrist beginnt am Mittwoch, 10. März 2021 zu den Schalterstunden der Gemeindeverwaltung 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und endet am Freitag, 12. März, 18.00 Uhr. Ende der Bereinigungsfrist / Meldung von Listenverbindungen: Montag, 15. März, 17.00 Uhr.
Montag, 15. März 2021	Publikation der Listen und Kandidatennamen Die Listen mit den Listenbezeichnungen und den Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden unverzüglich nach der Bereinigung durch öffentlichen Anschlag im Anschlagkasten bei der Kirche, an den Anschlagbrettern beim Brunnen bei der alten Pos, bei der Posthaltestelle im Hölzli- und auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Stille Wahlen kommen nur zustande, wenn die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten aller Listen die Zahl der zu wählenden Personen nicht übersteigt.
Montag, 22. März 2021 12.00 Uhr	Einreichung des Wahlpropagandamaterials bei der Gemeindeverwaltung Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Loses Material ist in die Propagandaschrift einzulegen. Zusätzliche Wahlzettel werden nicht mit den Zustellungskuverts versandt. Sie dürfen somit nicht in das Wahlpropagandamaterial hineingelegt werden. Das Wahlpropagandamaterial muss bis Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Steinweg 114, sein. Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.
Samstag, 3. April 2021	Zustellung an die Stimmberechtigten Die Gemeindeverwaltung wird das frist- und formgerecht eingereichte Wahlmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens am Samstag, den 3. April 2021, zustellen. Briefliche Stimmabgabe Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, den 24. April 2021 - spätestens bis 19.00 Uhr - brieflich wählen.
Sonntag, 25. April 2021	Gemeinderatswahlen – Urnenöffnungszeiten Die persönliche Stimmabgabe an der Urne kann nur am Wahlsonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen. Ansonsten muss brieflich gewählt werden.

 <p>13.06.2021</p>	<h2 style="text-align: center;">Erneuerungswahlen der Kommissionen</h2> <p>Einwohnergemeinde</p> <p>Die Gemeinderäte der Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und der römisch kath. Kirchgemeinde haben gestützt auf § 30 Abs. 1c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 beschlossen:</p> <p>Wahlfestsetzung - Einberufung: Am 13. Juni 2021 finden in der Gemeinde Bärschwil die Erneuerungswahlen der Kommissionen der Einwohnergemeinde für die Amtsperiode 2021–2025 statt. Die Wahlberechtigten der Einwohnergemeinde Bärschwil werden gemäss § 31 ff des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 zu diesem Urnengang einberufen. Diese Wahlen erfolgen nach dem Proporzwahlverfahren.</p>
Montag, 11. Januar 2021	Wahlausschreibung Die Formulare „Wahlvorschläge“ für die kommunalen Kommissionenwahlen können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

		<p>Kommissionen der Einwohnergemeinde:</p> <table> <tr> <td>Bau- und Werkkommission</td> <td>3 Mitglieder</td> <td>Urnenwahl nach</td> <td>GO § 26/1</td> </tr> <tr> <td>Umweltkommission</td> <td>3 Mitglieder</td> <td>Urnenwahl nach</td> <td>GO § 26/1</td> </tr> <tr> <td>Abstimmungs- und Wahlbüro</td> <td>3 Mitglieder</td> <td>Wahl durch Gemeinderat</td> <td>GO § 26/2</td> </tr> </table> <p>Jeder Wahlvorschlag muss handschriftlich von mindestens sechs Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Das Unterzeichnungsquorum gilt nicht für Parteien, welche bei den letzten Nationalratswahlen vom Beibringen der Unterschriften dispensiert waren (das sind die im Kantonsrat vertretenen Parteien mit Ausnahme der EVP). Anstelle des Unterschriftenquorums unterzeichnet der Präsident und Aktuar der Ortspartei unter „Vertretung / Stellvertretung des Wahlvorschlages“.</p> <p>Keine Nomination ist für die Feuerwehrkommission nötig. Die personelle Zusammensetzung der Kommission ergibt sich aus dem Feuerwehrreglement. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat. Die Bürger- und Kirchgemeinde haben keine eigenen Kommissionen. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschlüssen der drei Gemeinden amtiert eine externe Revisionsstelle (BDO) als Rechnungsprüfungskommission.</p>	Bau- und Werkkommission	3 Mitglieder	Urnenwahl nach	GO § 26/1	Umweltkommission	3 Mitglieder	Urnenwahl nach	GO § 26/1	Abstimmungs- und Wahlbüro	3 Mitglieder	Wahl durch Gemeinderat	GO § 26/2
Bau- und Werkkommission	3 Mitglieder	Urnenwahl nach	GO § 26/1											
Umweltkommission	3 Mitglieder	Urnenwahl nach	GO § 26/1											
Abstimmungs- und Wahlbüro	3 Mitglieder	Wahl durch Gemeinderat	GO § 26/2											
Montag,	26. April 2021 bis 17.00 Uhr	<p>Anmeldefrist und Eingabestelle für Wahlvorschläge</p> <p>Die Wahlvorschläge für die Kommissionen der Einwohnergemeinde müssen bis am 26. April 2021, 17.00 Uhr, eingereicht werden.</p>												
Mittwoch,	28. April 2021 ab 10.00 Uhr	<p>Auflagefrist und Bereinigung</p> <p>Die Wahlvorschläge werden auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt Die Auflagefrist beginnt am Mittwoch, 28. April 2021, 10.00 Uhr, zu den Schalterstunden der Gemeindeverwaltung 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und endet am Freitag, 30. April 2021, 18.00 Uhr.</p> <p>Ende der Bereinigungsfrist / Meldung von Listenverbindungen: Montag, 3. Mai 2021, 17.00 Uhr.</p>												
Montag,	03. Mai 2021 12.00 Uhr	<p>Publikation der Listen und Kandidatennamen</p> <p>Die Listen mit den Listenbezeichnungen und den Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden unverzüglich nach der Bereinigung durch öffentlichen Anschlag im Anschlagkasten bei der Kirche, an den Anschlagbrettern beim Brunnen bei der alten Post, bei der Posthaltestelle im Hölzlirank und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.</p> <p>Stille Wahlen kommen nur zustande, wenn die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten bei den einzelnen Listen der Kommissionen die Zahl der zu wählenden Personen nicht übersteigt.</p>												
Montag,	10. Mai 2021 12.00 Uhr	<p>Wahlpropagandamaterial</p> <p>Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Loses Material ist in die Propagandaschrift einzulegen. Zusätzliche Wahlzettel werden nicht mit den Zustellungskuverts versandt. Sie dürfen somit nicht in das Wahlpropagandamaterial hineingelegt werden.</p> <p>Das Wahlpropagandamaterial muss bis Montag, den 10. Mai 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung sein. Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.</p>												
Samstag,	22. Mai 2021	<p>Zustellung an die Stimmberechtigten</p> <p>Die Gemeindeverwaltung wird das frist- und formgerecht eingereichte Wahlmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens am Samstag, den 22. Mai 2020, zustellen.</p> <p>Briefliche Stimmabgabe</p> <p>Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, den 12. Juni 2021 - spätestens bis 19.00 Uhr - brieflich wählen.</p>												
Sonntag,	13. Juni 2021	<p>Wahlbüro – Urnenöffnungszeit</p> <p>Die persönliche Stimmabgabe an der Urne kann nur am Wahlsonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen. Ansonsten muss brieflich gewählt werden.</p>												



13.06.2021

Erneuerungswahlen der Beamten

- Einwohnergemeinde
- Bürgergemeinde
- Römisch-katholische Kirchgemeinde

Die Gemeinderäte der Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und der römisch kath. Kirchgemeinde haben gestützt auf § 30 Abs. 1c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 beschlossen.

		<p>Wahlfestsetzung - Einberufung: Am 13. Juni 2021 finden in der Gemeinde Bärschwil die Erneuerungswahlen der nachfolgend erwähnten Gemeindebeamten für die Amtsperiode 2021–2025 statt. Die Wahlberechtigten der Einwohner-, Bürger- und der römisch kath. Kirchgemeinde Bärschwil werden gemäss § 31 ff des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 zu diesem Urnengang einberufen. Diese Beamtenwahlen erfolgen nach dem Majorzwahlverfahren.</p>
Montag, 11. Januar 2021		<p>Wahlausschreibung Die Formulare „Wahlvorschläge“ für die kommunalen Beamtenwahlen können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Beamtenungen: Einwohnergemeinde: Gemeindepräsident/in und Gemeindevizepräsident/in Urnenwahl Bürgergemeinde: Bürgergemeindepräsident/in und Vizepräsident/in Urnenwahl Kirchgemeinde: Kirchgemeindepräsident/in und Vizepräsident/in Urnenwahl Die Urnenwahl dieser Beamtenungen ist gesetzlich zwingend. Jeder Wahlvorschlag muss handschriftlich von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterschriftenerleichterung für Proporzahlen gilt hier nicht.</p>
Montag, 3. Mai 2021 bis 17.00 Uhr		<p>Anmeldefrist und Eingabestelle für Wahlvorschläge Die Kandidatinnen- /Kandidatennamen (Einwohner-, Bürger- und römisch kath. Kirchgemeinde) sind bis Montag, den 3. Mai 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Bärschwil einzureichen. Wählbar ist, wer in der jeweiligen Gemeinde stimmberechtigt ist bzw. wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung zu erwerben. Eine Kandidatin / ein Kandidat darf auf dem Wahlvorschlag nur einmal aufgeführt sein. Es gilt für die Vizepräsidentinnen-/Vizepräsidentenwahl zusätzlich die Wahlvoraussetzung, dass nur ein Mitglied des jeweiligen gewählten Gemeinderates vorgeschlagen werden darf. Dies gilt nicht für die Präsidentenwahl.</p>
Montag, 3. Mai 2021		<p>Publikation der Kandidatennamen Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden unverzüglich nach Ablauf der Anmeldefrist durch öffentlichen Anschlag im Anschlagkasten bei der Kirche, an den Anschlagbrettern beim Brunnen bei der alten Post, bei der Posthaltestelle im Hölzli- und der Homepage der Gemeinde publiziert.</p>
Montag, 10. Mai 2021 bis 12.00 Uhr		<p>Wahlpropagandamaterial Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Loses Material ist in die Propagandaschrift einzulegen. Zusätzliche Wahlzettel werden nicht mit den Zustellungskuverts versandt. Sie dürfen somit nicht in das Wahlpropagandamaterial hineingelegt werden. Das Wahlpropagandamaterial muss bis Montag, den 10. Mai 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung sein. Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.</p>
Samstag, 22. Mai 2021		<p>Zustellung an die Stimmberechtigten Die Gemeindeverwaltung wird das frist- und formgerecht eingereichte Wahlmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens am Samstag, den 22. Mai 2021, zustellen. Briefliche Stimmabgabe Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, den 12. Juni 2021 - spätestens bis 19.00 Uhr - brieflich wählen.</p>
Sonntag, 13. Juni 2021		<p>Wahlbüro – Urnenöffnungszeit Die persönliche Stimmabgabe an der Urne kann nur am Wahlsonntag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen. Ansonsten muss brieflich gewählt werden.</p>

Besonderes

Die Parteien, Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Gelegenheit, bei der Gemeindeverwaltung gegen ein Entgelt Propagandamaterial drucken zu lassen.

Bedingung

Die Vorlagen müssen druckbereit sein und mindestens zwei Tage (Arbeitstage) vor dem offiziellen Abgabetermin des Wahlpropagandamaterials der Gemeindeverwaltung zum Druck zur Verfügung stehen.